

Verbandsgemeinde Westerburg

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/0305		
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: 901-11 Datum: 19.04.2021 Verfasser: Frau Iris Esser		
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berzhahn für das Jahr 2021			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	28.04.2021	Ortsgemeinderat der Gemeinde Berzhahn	beschließend

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Berzhahn sieht im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von -79.116 € vor.

Der Finanzhaushalt schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von insgesamt -152.110 € ab. Dieser Betrag wird durch die Inanspruchnahme eigener liquider Mittel in Höhe von 87.000 € sowie mit der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 65.110 € gedeckt.

Für weiterführende Informationen wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berzhahn für das Jahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	532.520,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	611.636,00 €
Der Jahresfehlbetrag auf	-79.116,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-56.930,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.520,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.120,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-72.600,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	129.530,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	2.940,00 €
verzinsten Kredite auf	<u>0,00 €</u>
zusammen auf	<u>2.940,00 €</u>

3 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	400 v.H.
Grundsteuer B auf	<u>565 v.H.</u>
Gewerbesteuer auf	<u>365 v.H.</u>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	<u>55,00 €</u>
für jeden weiteren Hund	<u>85,00 €</u>
für den ersten gefährlichen Hund	<u>185,00 €</u>
für den zweiten gefährlichen Hund	<u>300,00 €</u>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>400,00 €</u>

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	1.581.008,17 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	<u>1.533.244,17 €</u>
und zum 31.12.2021	<u>1.454.128,17 €</u>

§ 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500,00 € überschritten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Naturgemäß sind die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsplanes umfassend, hier jedoch nicht sinnvoll darstellbar. Insoweit wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berzhahn für das Haushaltsjahr 2021

